

**Fremdsprachenkenntnisse im gestuften B.A., M.A.; M.Ed., PH**

Abschluss	B.A.	M.Ed.	M.A.	Public History
<i>Fremdsprache 1</i>	<b>Englisch (s.u.)</b> <i>(zwingend)</i>			
<i>Fremdsprache 2</i>	Eine weitere moderne Fremdsprache <u>oder</u> Latein			
<i>Fremdsprache 3</i>	/	Es müssen die Voraussetzungen aus dem B.A. erfüllt sein <u>sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.</u>	Es müssen die Voraussetzungen aus dem B.A. erfüllt sein <u>sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.</u>	Es müssen die Voraussetzungen aus dem B.A. erfüllt sein <u>sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.</u>
Latein	<u>Nur</u> wenn die B.A.-Arbeit im Bereich AG, MA oder FNZ geschrieben wird, ist <u>zwingend mindestens Latein I</u> o.ä. nachzuweisen	Falls im B.A. noch nicht nachgewiesen: <u>zwingend Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums</u> (s.u.)	Falls im B.A. noch nicht nachgewiesen <u>und nur</u> wenn die M.A.-Arbeit im Bereich AG, MA oder FNZ geschrieben wird, ist <u>zwingend mindestens Latein I</u> o.ä. nachzuweisen (s.u.)	Falls im B.A. noch nicht nachgewiesen <u>und nur</u> wenn die M.A.-Arbeit im Bereich AG, MA oder FNZ geschrieben wird, ist <u>zwingend mindestens Latein I</u> o.ä. nachzuweisen (s.u.)

## **Anerkennung der Sprachnachweise am Historischen Institut**

Die geforderten Sprachkompetenzen können nachgewiesen werden:

- einen Nachweis über mindestens **A2/B1** gemäß der Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder Äquivalente (z.B. über das Abiturzeugnis oder den Optionalbereich),
- oder die erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht (Sek. I und II) in der nachzuweisenden Fremdsprache über einen Zeitraum von mindestens 2.5 Jahren, durchgängig mit der Mindestleistung „ausreichend“ (4,0).
- bestandene entsprechende Module des Fachstudiums der Bachelor-Phase (Sprachnachweis bei Dozierenden am HiBo),
- einen Nachweis der Schule, Hochschule oder anderen staatlichen Institution über die Kenntnisse in Latein, Altgriechisch etc.,
- das erfolgreiche Studium der Vorbereitungskurse auf das Latinum, Graecum etc. (Latein I RUB, Altgriechisch I RUB etc.),
- ein mindestens dreisemestriges, erfolgreich bestandenes universitäres Sprachstudium,

### **Hinweise zum Lateinsprachnachweis auf dem Niveau des Kleinen**

#### **Latinums für den M.Ed. Geschichte**

Die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums (gem. LZV, §11, 25.04.2016) können nachgewiesen werden durch:

- den amtlichen Nachweis des Latinums bzw. Kleinen Latinums,
- einen Nachweis der Schule, Hochschule oder anderen staatlichen Institution über die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums,
- das erfolgreiche Studium der Vorbereitungskurse auf das Latinum Latein I und II an der RUB.

- Sprachnachweise im **B.A./ M.A. / PH und M.Ed.** müssen spätestens bis zur Anmeldung der Bachelor-/Masterarbeit vorliegen.
- Sprachnachweise müssen als gesondertes Modul in eCampus erfasst und bestätigt werden (lesen Sie hierzu unbedingt die unter „Prüfungsphase“ aufgeführte Anleitung „eCampus – Zuordnung der Leistungsnachweise zu Modulen“).
- Nachweise von sonstigen Sprachinstituten werden auf Gleichwertigkeit geprüft und anerkannt, sofern Sprachniveau sowie Prüfungsformat ausgewiesen sind und den Anforderungen entsprechen.